Samtgemeinde Esens
140. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinde Werdum) **M. 1 : 5.000**

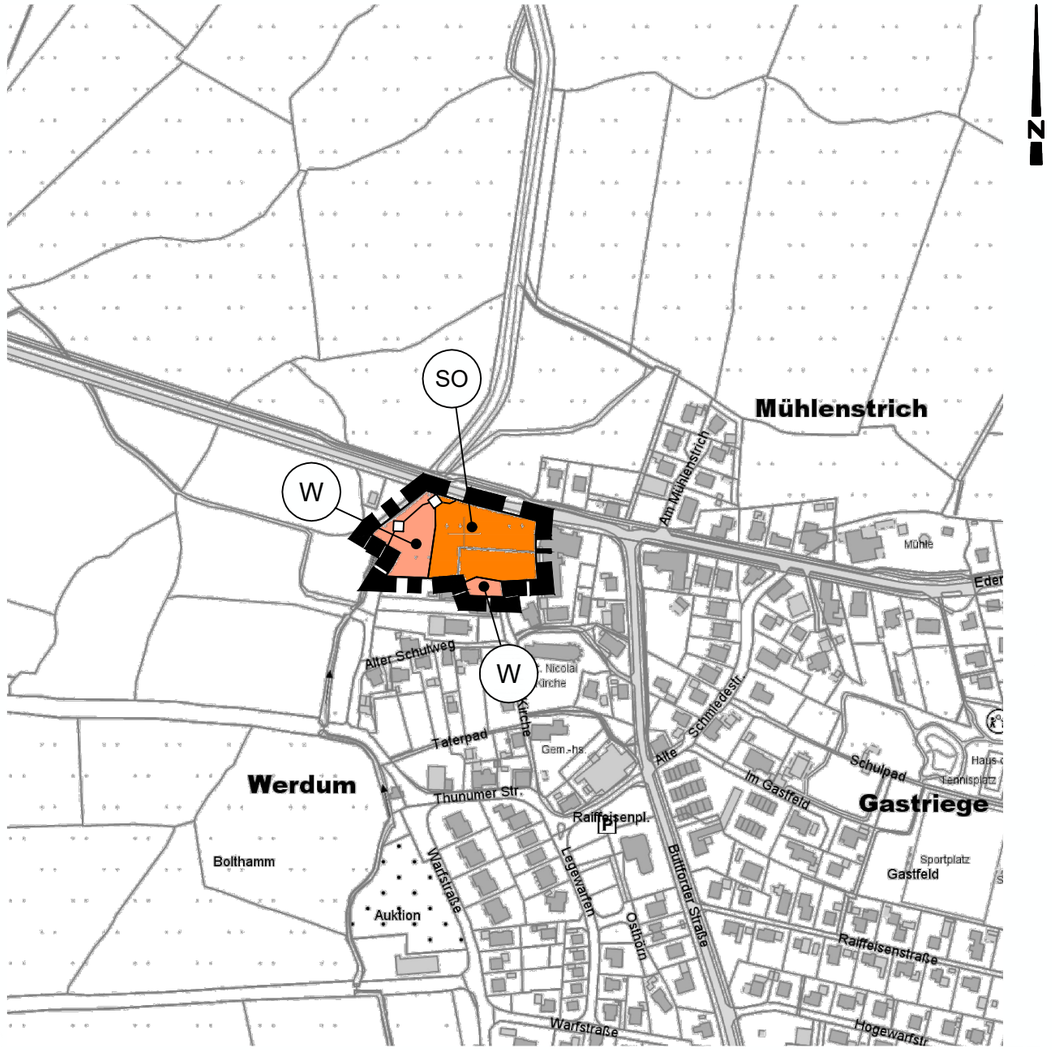

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

W — Wohnbaufläche

SO — Sondergebiet, Touristisches Wohnen

2. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Hauptabwasserleitungen unterirdisch

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzes (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Esens diese 140. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung nebst der Begründung beschlossen.

Esens, den _____

_____
Samtgemeindebürgermeister Siegel

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 die Aufstellung der 140. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.06.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Esens, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2021

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich

3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux
Technische Mitarbeit: D. Nordhofen

Im Technologiepark Nr. 4
26129 Oldenburg
T 0441 998 493 - 10
info@lux-planung.de
www.lux-planung.de

lux planung

Oldenburg, den 04.03.2024

4. Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 dem Entwurf der 140. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.12.2023 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 03.01.2024 bis 07.02.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Esens, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am _____ die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Esens, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB die 140. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Esens, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

7. Genehmigung

Die 140. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: _____) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wittmund, den _____

Landkreis Wittmund

_____
Unterschrift

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 140. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt des Landkreises Wittmund bekannt gemacht worden.
Die 140. Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

Esens, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 140. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Esens, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Esens

140. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Gemeinde Werdum)

M. 1 : 5.000